Checkliste für die Berechnung von Unterhalt

Für eine Unterhaltsberechnung werden in der Regel die nachfolgenden Unterlagen benötigt. Gerne dürfen Sie diese Unterlagen bereits zum Besprechungstermin in meiner Kanzlei mitbringen:

Bei angestellt Tätigen:

- ☐ Verdienstbescheinigungen der letzten 12 Monate, einschließlich Sonderzuwendungen. Die hierauf vorgenommenen Abzüge für Kranken-, Pflege-, Alters- und Erwerbsunfähigkeitsvorsorge sowie für Steuern müssen daraus ersichtlich sein. Anderenfalls sind weitere Nachweise vorzulegen.

- ☐ Letzter vorliegender Einkommensteuerbescheid sowie dazugehörige Einkommenssteuererklärung nebst Anlagen.

- ☐ Nachweise über berufsbedingte Ausgaben, wie Beiträge zu Berufsverbänden, Kosten für Fortbildungen, berufsbedingte Fahrtkosten, etc., falls diese angefallen sein sollten und soweit sich diese Ausgaben nicht aus der Einkommenssteuererklärung nachvollziehen lassen.

- ☐ Nachweise über getätigte Zahlungen für private Altersvorsorge, soweit diese tatsächlich betrieben wurde.

- ☐ Nachweise über laufende Darlehen (nebst jährlicher Sondertilgungen) oder sonstige bestehende Verbindlichkeiten.

- ☐ Aufstellung über ggf. getätigte unterhaltsersetzenden Leistungen an den Ehegatten/ die Familie, wie Nebenkosten, Versicherungsleistungen, Krankenkassenzahlungen, etc.

- ☐ Falls ein Beteiligter ein Eigenheim bewohnt: Angaben zum Wohnwertvorteil: Wohnfläche, geschätzte ersparte Miete/ Mietspiegel

- ☐ Nachweise über Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, insb. Miet- und Pachtverträge

- ☐ Nachweise über sonstige Einnahmen, z.B. aus Kapitalanlagen

Bei Selbständigen:

- ☐ Einnahme-Überschussrechnungen für die letzten 3 Jahre, Jahresabschlüsse, BWA + GuV. Sollte die Gewinnermittlung für das letzte Kalenderjahr noch nicht vorliegen, kann eine betriebswirtschaftliche Auswertung für das letzte Kalenderjahr per 31. Dezember des Vorjahres eingereicht werden sowie hinsichtlich des laufenden Jahres die betriebswirtschaftliche Auswertung per erstem Halbjahr, somit per 30.06. des laufenden Jahres. Sollten keine betriebswirtschaftlichen Auswertungen durch den Steuerberater gefertigt werden, erübrigt sich diese Position.

- ☐ Einkommensteuererklärungen für die letzten 3 Veranlagungsjahre nebst Anlagen hierzu sowie Einkommenssteuerbescheide für die letzten 3 Veranlagungsjahre.

- ☐ Nachweise über berufsbedingte Ausgaben, wie Beiträge zu Berufsverbänden, Kosten für Fortbildungen, berufsbedingte Fahrtkosten, etc., soweit sich diese Ausgaben nicht in den Einkommenssteuererklärungen nachvollziehen lassen.

- ☐ Nachweise über Zahlungen zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung für das aktuelle Kalenderjahr.

- ☐ Nachweise über getätigte Zahlungen für private Altersvorsorge, soweit eine solche tatsächlich betrieben wurde.

- ☐ Nachweise über laufende Darlehen, nebst jährlicher Sondertilgungen, oder sonstige bestehende Verbindlichkeiten, ggf. getrennt nach den jeweiligen Immobilien, falls mehrere vorhanden sind.

- ☐ Aufstellung über ggf. getätigte unterhaltsersetzenden Leistungen an den Ehegatten/ die Familie, wie Nebenkosten, Versicherungsleistungen, Krankenkassenzahlungen, etc.

- ☐ Falls ein Beteiligter ein Eigenheim bewohnt: Angaben zum Wohnwertvorteil: Wohnfläche, geschätzte ersparte Miete/ Mietspiegel

- ☐ Nachweise über Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, insb. Miet- und Pachtverträge

- ☐ Nachweise über sonstige Einnahmen, z.B. aus Kapitalanlagen